

Abfalltransporteure in dem Dänischen Abfallregister registriert

Ausländische Transportunternehmen, Makler und Händler von Abfall müssen in das Nationale Dänische Abfallregister eingetragen sein, bevor das Unternehmen in Dänemark mit Abfällen tätig werden darf. Hier finden ausländische Unternehmen Informationen über die Regelungen. Alle Mülltransportunternehmen mit einer eigenen Beförderungsgenehmigung müssen sich in das Nationale Dänische Abfallregister eintragen lassen - lesen Sie hier weiter.

Registrierung des Unternehmens

Auf der Webseite des Nationale Dänische Abfallregister finden Sie links den Eingang für ausländische Unternehmen bezeichnet [Login for foreign companies](#), wo Sie Ihre Unternehmen eintragen können.

Sie sollen bitte Internet Explorer oder Firefox anwenden

Für die Eintragung in das Abfallregister fällt eine Verwaltungsgebühr an sowie eine jährliche Gebühr, um im Register zu verbleiben.

Wenn Sie Angaben zu Ihrer Registrierung ändern möchten, entstehen keine Kosten. Möchten Sie Änderungen Ihrer Registrierung vornehmen, können Sie einfach die Angaben zu Ihrer Registrierung ändern wie Sie von Anfang Ihre Unternehmen eingetragen haben. Bitte beachten Sie dass alle abgegebene Informationen korrekt sein müssen.

Eine [Liste von Mülltransportunternehmen im Nationalen Dänischen Abfallregister](#) finden Sie hier. Wählen Sie aus der Liste „transportør“. Alle Mülltransportunternehmen stehen in alphabetischer Reihenfolge, das ist die einfachste Art, um ein Unternehmen zu finden.

Achtung

Die für das Nationale Abfallregister geltende Rechtsverordnung gestattet nicht die Registrierung eines Mülltransportunternehmens im Nationalen Abfallregister auf einen Subauftragnehmer auszudehnen. Das gilt sowohl für dänische als auch für ausländische Unternehmen. Schließt ein Mülltransportunternehmen mit einem anderen Unternehmen einen Vertrag über eine spezielle Müllbeförderung, ist das zweite Unternehmen ein Mülltransportunternehmen und muss deshalb im Nationalen Abfallregister eingetragen sein.

Die gesetzliche Forderung nach Eintragung in das Nationale Abfallregister richtet sich also an das Unternehmen, das den Müll tatsächlich transportiert. Daher müssen sich ALLE Mülltransportunternehmen - dänische wie auch ausländische mit eigener Beförderungsgenehmigung - in das Nationale Abfallregister eintragen.